

### Richtlinie RoHS 3 (EU 2015/863)

Um unsererseits der Informationspflicht unserer Abnehmer nachkommen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen, ob betroffene Stoffe der Richtlinie RoHS 3 (EU 2015/863) mit mehr als der zugelassenen Höchstkonzentration in den Vertragsprodukten enthalten sind.

Wir bitten deshalb um Vervollständigung nachfolgender Erklärung.

#### Erklärung

Wir bestätigen, dass uns die Inhalte der Richtlinie RoHS 3 (EU 2015/863) bekannt sind.

Folgende Erzeugnisse enthalten Stoffe aus der Kandidatenliste mit mehr als der zulässigen Höchstkonzentration:

Name des Erzeugnisses	Artikelnr.	Stoffname	Anteil des Stoffs im Erzeugnis (Gew.-%)	Erzeugnisgewicht

Alle weiteren an die PFISTERER-Gruppe gelieferten Erzeugnisse enthalten keine der betroffenen Stoffe mit mehr als der zulässigen Höchstkonzentration.

Ansprechpartner (Kontaktdaten, der für REACH-Fragen zuständigen Person in unserem Haus):

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Wir verpflichten uns, unsere Erzeugnisse und Bestandteile entsprechend den Erfordernissen der RoHS-Richtlinie regelmäßig abzugleichen und Sie über etwaige Änderungen unaufgefordert zu informieren.

Ort/Datum/Unterschrift/Firmenstempel: \_\_\_\_\_